

SANITÄR

- Rohrbrüche/ Durchfeuchtungen
- Verstopfungen der Zu- und Abwasserleitungen
- stark durchlässige Absperrarmaturen

HEIZUNG

- Ausfall der Heizungsanlage
- Rohrbrüche, gerissene Heizkörper

HAVARIEHOTLINE: 03364 – 751 110
(AUSSERHALB UNSERER GESCHÄFTSZEITEN)

GAS

- Feststellung von Gasgeruch



AUFZÜGE

- Notbefreiung
- Ausfall bei Störung

ELEKTRO

- Ausfall aller Steckdosen
- Ausfall der Gegensprech- und Klingelanlage
- außergewöhnliche Erwärmung von Elektroleitungen oder -verteilungen

SCHLOSSER

- Notöffnungen an Hauseingangstüren
- Achtung: Notöffnungen an Wohnungseingangstüren werden nur vermittelt, die anfallenden Kosten sind vom Mieter selbst zu tragen

BRÄNDE UND SCHWERWIEGENDE NATUREREIGNISSE

- Brände
- Sturmschäden
- Wassereinträge

WAS MUSS ICH MACHEN ...

Tritt ein Schaden außerhalb unserer Geschäftszeiten ein brauchen Sie dennoch keine Sorge haben. Wir sind 24 Stunden am Tag für Sie da.

Der Bearbeiter am Telefon 03364 – 751 110 benötigt zur Einschätzung des Schaden und der weiteren Veranlassung eindeutige und umfassende Informationen von Ihnen:

1. **Name des Anrufers und, wenn abweichend der Name des Mieters der Wohnung**
2. **Straße und Hausnummer**
3. **Örtlichkeit und Beschreibung des Schadens**
4. **Kontakt Daten / Telefonnummer für Rücksprachen und/oder Terminabsprachen.**

Nur anhand von Ihren erhaltenen Auskünften und seinen gemachten Erfahrungen ist der Bearbeiter in der Lage die richtige Firma oder sogar mehrere Gewerke zu beauftragen und entsprechend zu koordinieren. Bei schwerwiegenden Vorkommnissen wird der Bearbeiter gegebenenfalls den Bereitschaftshabenden verantwortlichen Mitarbeiter hinzugezogen, der dann leitend eingreifen kann.

MISSBRAUCH IN FORM VON FEHLMELDUNGEN ...

Leider müssen wir immer wieder feststellen, dass sich Mieter mit normalen Kleinreparaturen außerhalb unserer Geschäftszeiten bei der Havariehotline melden. Es werden tropfende Wasserhähne, geringfügig durchlässige WC-Druckspüler oder ähnliche Kleinstmängel als dringend zu behebenden Schaden gemeldet.

Besonders auffällig sind zur kalten Jahreszeit Herbst und Winter immer wieder Meldungen zur Beheizung. Oftmals wird behauptet, dass ein Zimmer oder die Wohnung nicht ausreichend warm wird und sofort Abhilfe geschaffen werden muss. Rückfragen des Bearbeiters am Telefon zur aktuellen Raumlufttemperatur in der Wohnung können meist nicht genau beantwortet werden, so dass die von uns beauftragte Fachfirma nicht selten vor Ort keine Havariemeldung sondern eine Fehlmeldung des Mieters feststellen muss.

Missbrauch in Form von Fehlmeldungen können nicht als Kavaliersdelikte betrachtet werden. Bei Feststellung eines ungerechtfertigt angeforderten Havariedienstes erfolgt zwangsläufig eine Weiterberechnung der angefallenen Kosten an den entsprechenden Mieter.